

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

5.3.1879 (No. 54)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. März.

No. 54.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Pachtzelle oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 28. v. Mts. gnädigst erucht, den Gerichtsnotar Karl Friedrich Bucherer in Eppingen, unter Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft, zum Groß-Amtsgericht Offenburg zu versetzen; den Gerichtsnotaren Gustav Stibinger in Breisach und Karl Rudmann in Bözberg die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 3. März. Die konservativen Fraktionen werden, da die Nationalliberalen, das Centrum und die Fortschrittspartei das Reichstags-Disziplinargesetz ablehnen dürften, alsbald nach der Ablehnung Anträge auf Aenderung der Geschäftsordnung einbringen.

† Wien, 3. März. Meldungen der „Polit. Korresp.“: Aus Bukarest, 2. d. Das Fort Arab-Tabia ist, wie verlautet, bereits vollständig demolirt. — Aus Adrianopel, 2. d. Ein Demonstrationenversuch bewaffneter Bulgaren vor dem britischen Konsulat wurde durch russisches Militär vereitelt. Durch ein Telegramm des Kaisers von Rußland wird dem General Kottleben Befehl zu exemplarischer Bestrafung der Personen ertheilt, welche sich des Attentats gegen den griechischen Erzbischof schuldig machten; 16 Beteiligte wurden verhaftet.

† Brüssel, 3. März. Das königl. Schloß Tervuren, die Residenz der Prinzessin Charlotte, ehemaligen Kaiserin von Mexiko, ist durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört; Niemand ist dabei ums Leben gekommen. Die Kaiserin Charlotte siedelte nach Schloß Lelien über.

† Paris, 3. März. Vor der Untersuchungskommission über die während des Ministeriums vom 16. Mai stattgehabten Wahlen setzte Waddington heute Vormittag die Gründe auseinander, aus denen die Regierung sich der Quantitätsgesetz der Mitglieder jenes Kabinetts widersetze. Die Kommission vertagte sich bis Mittwoch.

† Rom, 3. März. Folgende Prälaten sind von ihrer bevorstehenden Erhebung zur Kardinalwürde in Kenntniß gesetzt: Newman in London, Bischof Freppel von Angers, Bischof Pie von Poitiers und ein Würzburger Professor. Die Benachrichtigung weiterer Persönlichkeiten wird demnächst erfolgen. Das betreffende Konfistorium ist auf den 4. April festgesetzt.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. März. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 8 vom Heutigen enthält:

1. Gesetz, die Aufbringung des Gemeindefwandbes. betr.

Karlsruhe, 4. März. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 9 vom Heutigen enthält:

1. Gesetz: 1) Nachtrag zu dem Gesetz, die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1878 und

1879 betr.; 2) die Ablösung der auf Privatrechtstitel beruhenden Verpflichtungen zum Bau und zur Unterhaltung von Schulhäusern sowie zur Anschaffung von Gegenständen zum Schulgebrauch betr.; 3) die Aufhebung der Chauffeure-Ordnung vom 7. Mai 1810 betr.

II. Verordnung des Ministeriums des Innern: die Anstellung der Lehrerinnen an Mittelschulen für die weibliche Jugend betr.

Berlin, 2. März. Der an den Bundesrath gerichtete Antrag auf Befreiung der Verpflichtung zur Anstellung von Fabrikinspektoren ist von der fürstlich Waldeckischen Regierung zurückgezogen worden. — Die Besetzung des Reichsgerichts wird in den nächsten Tagen den Justizauschuss des Bundesraths weiter beschäftigen. Die Reichsregierung hält daran fest, diese Angelegenheit vor dem 1. April so weit zu erledigen, daß die Berufungen ergehen können. Man hat dabei die Absicht, den künftigen Mitgliedern des Reichsgerichts zu ermöglichen, ihre Einrichtungen zur Ueberfiedelung nach Leipzig; bezw. die Beschaffung einer passenden Wohnung rechtzeitig zu betreiben. — Zur Beschleunigung des Geldumlaufs bei den Postanstalten des Reichs hat nach der „Deutschen Verkehrszeitung“ die Reichs-Postverwaltung mit der Reichsbank eine Vereinbarung getroffen, nach welcher beide Verwaltungen von morgen ab in Giroverkehr treten. An Poststellen kommen dabei neben der General-Postkasse diejenigen 29 Oberpoststellen in Betracht, an deren Sitz sich Reichsbank-Hauptstellen oder Reichsbank-Stellen (nicht auch Reichsbank-Kommanditen oder Nebenstellen) befinden. Außer Berlin sind es folgende Städte: Aachen, Braunschweig, Bremen, Breslau, Bromberg, Coblenz, Danzig, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. O., Halle, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Köln, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Metz, Minden, Münster, Posen, Stettin, Straßburg. Es gilt demnach als Grundsatz, daß die Oberpoststellen an Orten mit Reichsbank-Anstalten der bezeichneten Art weder entbehrlische Gelder an andere Poststellen senden, noch Zuschlüsse von anderen Oberpoststellen beziehen, vielmehr wird der General-Postkasse in Berlin bei der Reichsbank daselbst ein Girokonto eröffnet. Die Oberpoststellen zahlen die entbehrlischen Gelder in runden Summen von 5000 M. an bei der Reichsbank ihres Amtesortes zur Gutschrift auf Girokonto der General-Postkasse.

† Berlin, 3. März. Das Staatsministerium hielt heute Mittag 1 Uhr eine Sitzung. — Der „Reichsanzeiger“ schreibt: die Zeitungsmeldung, daß der Generalkonsul Viau in Odessa in einem Anfall von Schwermuth seinem Leben selbst ein Ende gemacht habe, bestätigte sich leider. Wenn russische Blätter diesen traurigen Vorgang, der das auswärtige Amt eines tüchtigen und bewährten Beamten beraubte, mit einem Verweis in Verbindung brachten, den der Generalkonsul erhalten, so sei dies gänzlich unwahr; demselben sei kein Verweis ertheilt worden; ein Anlaß dazu habe überhaupt nicht vorgelegen. — Der „Reichsanzeiger“ warnt vor Pariser Placementsbureaus, die in verschiedenen deutschen Blättern, auch der „Köln. Ztg.“, annonciert seien, da das Verfahren dieser Bureaus auf Geldpresserei hinauslaufe. — Der „Reichsanzeiger“ meldet ferner: zwei in Tanagerog (Tanganrog?) gleichzeitig vorgekommene verdächtige Todesfälle sollen nach amtlichem Be-

richt als exanthematischer Typhus konstatiert sein. Laut Bericht aus Tiflis war bis zum 22. Febr. im ganzen kaukasischen Statthalterbezirk kein einziger Erkrankungsfall an Pest oder einer verwandten Krankheit vorgekommen. Tüts des angrenzenden Don'schen Kosakengebietes und längs des Gouvernements Astrachan ist ein Kavallerie-Grenzcordan gezogen. Außerdem sind am kaukasischen Ufer des Kaspischen Meeres bei den hauptsächlichsten Landungsplätzen Quarantänestationen errichtet.

† Berlin, 3. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Tendenz der Gegner der Regierung sei augenscheinlich weniger auf direkte Bekämpfung als auf Verschleppung der Tarifrevision gerichtet. Nachdem die Hoffnung, daß es nicht gelingen werde, noch im Laufe der jetzigen Session die Tariffrage an den Bundesrath und Reichstag zu bringen, geschwunden sei, scheint man jetzt den Plan zu verfolgen, die Tarifrevision durch Bezeichnung an eine permanente Reichstags-Kommission ad Calendas Graecas zu vertagen; die Bundesregierungen würden sich jedoch nicht darauf einlassen. Auch die Nation verlange eine rasche endgiltige Entscheidung der Frage. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ glaubt nicht zu irren in der Annahme, daß jeder Versuch einer bilatorischen Verhandlung oder Theilung der Tarifreform von Seiten der Regierung als deren Ablehnung werde angesehen werden.

† München, 3. März. Der Landtag wurde durch königliche Botschaft bis auf Weiteres vertagt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. März. Heute haben im Auswärtigen Amt die Konferenzen zur Aufrihtung einer Zollvereinigung mit Serbien begonnen; nicht Serbien, sondern Ungarn, welches die Konkurrenz der serbischen Rohprodukte fürchtet, trägt die Schuld, daß sie nicht schon früher eröffnet worden. Oesterreich befindet sich übrigens, seit es Bosnien in Besitz genommen und also Serbien von zwei Seiten umspannt hält, entschieden im Vortheil dabei, es ist in der Lage, jeden billigen Anspruch mit entschiedenem Nachdruck unterstützen zu können. Und hat es erst einmal seine wirtschaftliche Sphäre in dieser Richtung erweitert, so wird auch ohne Uebung einer PreSSION Serbien seiner politischen Nachbarsphäre von selbst anheimfallen.

† Pesth, 3. März. Sitzung des Budgetauschusses der Oesterreichischen Delegation. Referent Sturm stellte folgende Anträge: 1) Die Berathung und Beschlußfassung über das außerordentliche Hereserforderniß anlässlich der Okkupation Bosniens erfolgt unbeschadet des Rechtes der Reichsvertretung, bei Bedeckung dieses Erfordernisses die Gesetzmäßigkeit der Kundmachung des Berliner Vertrages zu prüfen und zu beurtheilen. 2) Die Ausfolgung des über den bewilligten Kredit von 60 Mill. Gulden hinaus vom Kriegsmünister beanspruchten Betrages von 41,720,000 fl. wird vorbehaltlich der seiner Zeit erfolgenden Beschlußfassung über die Ergebnisse der Schlußrechnung nachträglich genehmigt. 3) Die Delegation spricht ihr Bedauern aus, daß die Okkupation Bosniens und der Herzegowina bei unzureichenden Vorbereitungen unternommen, im weiteren Verlauf aber mit unverhältnißmäßigem Aufwand ausgeführt wurde. — Der Ausschuß verhandelte heute nur über den ersten Antrag und lehnte denselben mit 11 gegen 7 Stimmen ab.

Großh. Hoftheater.

Karlsruhe, 3. März. Mit der Platon'schen Martha hat Fräulein Bianchi ihren Operngestalten eine neue und zwar eine der liebendwürdigsten hinzugefügt. Ihre Martha ist ein feines, vornehmes Wesen, das eine wirkliche Seelenwandlung durchmacht, aus einer hochachtungsreichen, gelangweilten Lady ein durch ernste Prüfung gereinigtes, tief empfindendes Weib wird, das schließlich mit allem Grunde bekant: „Ich kann entlassen dem Glauben, dem Schimmer, kann ohne Lügen sie flieg'n für immer!“ Der wesentliche Reiz von Fräulein Bianchi's Leistung lag denn auch für den nicht ausschließlich klug- und koloraturlästernden Zuschauer in der sorgfältigen Durchbildung und Abrundung des Ganzen; in der feinen Empfindung, mit der sie sich in die verschiedenen Stimmungsmomente versenkt hatte. In letzter Begleitung standen das Zerzett des 1. Aktes, die letzte Waise und das Finale des letzten Aktes obenan. Stimmlich am wohlsten befindet sich Fräulein Bianchi immer in den höchsten Kopftönen; hier entfaltet sie (wie im Duett und Zerzett des 1. Aktes) einen wahrhaft befridenden Klang und Wohlklang des Tones. Mit der Adam'schen Einlage war der Opernbesuch loquent genug ausgeputzten Martha ein bunter Top, an umgehängt worden, der sich ganz und gar „schandendenshaft“ ausnahm; wer, wie Fräulein Bianchi, einen ganzen Abend hindurch die gefundeste musikalische Kost zu bieten vermag, braucht nicht auch noch für etwas „zum Zuspielen“ zu sorgen, besonders wenn dieses, wie hier, auf ein paar taube Knöchelchen hinausläuft. Daß übrigens Fräulein Bianchi im Knäuel solcher musikalischen Rüsse eine Meisterin ersten Rangs, hat sie wieder diesen Abend bewiesen. Martha und Nancy „Act in Act“ in dieser Besetzung bieten ein Freundschaftspaar allerseitsamer Art; während Fräulein Bianchi das Charakterbild der Martha mit den feinsten Strichen ausführt, verwendet Fräulein Goldbacher die Farben „al fresco“. Diese Partie ist in jeder Hinsicht unantastbar; unsere Altistin, resp. Mezzo-soprannistin. In anerkennenswerther Weise betheiligten sich noch die

H. Rosenberg (Hemel) und Speigler (Plunkett). Die „Feinheit der Details“ ließ theilweise in den Ensembles und in dem Orchester zu wünschen übrig.

Dem Glück ein Pfand.

Roman von E. Braddon.

(Schluß aus dem Hauptblatt Nr. 53.)

Bei seiner Rückkehr nach London wirft er sich stürmisch auf das Sofa und leidet mit einigem Geschick und unabänderlich melancholischem Gesichtsausdruck das herrlichste Gespann Rothschimmel, welches je in dem Parke gesehen worden ist. Er bestigt ein Gespann Steppenpferde, über alle Maßen schönlich, welches in unangenehmer Weise an Aspy's Amphitheater oder an die Kavallerie Hyder Ali's oder Timur des Tartaren erinnert, das aber für das herrlichste seiner Art gilt. Mit diesen beiden Gespannen fährt er wechselfeise, mit dem getreuen Siskooter auf dem Vord und einer freundschaftlichen Gruppe der schlimmsten Männer Londons auf dem Rückweg. Kein weibliches Wesen ist je wieder auf Lord Carlwood's Dray erblickt worden.

„Ich möchte nicht einmal eine Stute in meinem Marfial haben,“ sagt seine Lordchaft, wenn man ihn über jene entscheidende Verweigerung des schönen Geschlechts nach, welche bei dieser hellen Leuchte des „Fahrtclubs“ zu einer entscheidenden Jbidonkrasse geworden ist. „Ich möchte durch nichts daran erinnert werden, daß es Weiber auf dieser Welt gibt; so verhaßt sind sie mir.“

In der Befriedigung dieses Abscheues entzieht sich Lord Carlwood gänzlich der Gesellschaft; man sieht ihn nie ein Opernhaus oder Theater betreten; er beginnt seinen Tag etwa um fünf Uhr des Nachmittags, zu welcher Zeit er sich zur Parade in Hyde-Park anleibt, und beschließt seinen Abend in dem neuesten folionablen, dem Hazardspiele geweihten Tempel, zu jeder Stunde, wo zartes Rosen-

roth den Himmel zu färben beginnt und die Amseln und Drosseln ihre Nester verlassen und in freudiges Trillen und Gezwickel ausbrechen; zu dieser garten, halb geheimnißvollen Stunde kann man Lord Carlwood aus dem solignablen Tempel hervorkommen sehen, etwas angegriffen von dem anstrengenden Dienste der Göttin Fortuna, bleich, düster und mit Augen, deren Blick in dem großen Scheine der Gasflammen gläsern und matt ist.

Seine Freunde und Anhänger sind der Ansicht, Lord Carlwood gehe, und zwar in recht anständigem Schritt zum Teufel; da er aber noch immer mäßig in seinen Gewohnheiten bleibt und keinen unedigen Lasteren schämt, darf man vernünftiger Weise hoffen, daß ihn trotz seiner Abneigung gegen das weibliche Geschlecht, noch irgend eine wirklich gute Frau in die Hand nehmen, ihn belehren und glücklich machen wird. Die Mütter Belgravia's haben ein wachsameres Auge auf ihn und bei dem leisesten Zeichen der Reue werden sie seine Rückkehr zum Besseren mit Freuden begrüßen. O, wie groß wird dann die Seligkeit sein über die Rückkehr dieses verlorenen Sohnes, dieses höchst begehrenswerten Sünders!

Ruhig und friedlich verfließen die Tage in Hermann's neuem Heim in den Bergen. Beinahe ein Jahr ist dahingegangen, seitdem Cotha ihren Gatten nach jenem Hüschchen geleitete, welches sie das „Schwalbennest“ genannt, und noch hat Hermann keinen Vortheil aus jener Zweigbahn gezogen, welche Ledwithian mit der großen Welt verbindet und Schremsbury und London so viel leichter erreichbar macht. Er hat oft davon gesprochen, einmal zur Stadt zu fahren; es ist aber noch immer unterbleiben; er wandert sich auch nicht wenig über sich selbst und noch mehr über die verschiedenartigen Beschäftigungen, welche das Landleben bietet. Er hat seine Bibliothek und seinen Garten, beides Stedenpferde in bescheidener Weise. Er hält ein paar hübsche Reispferde für sich und für Cotha, ein großes Pony für den kleinen Korbwagen, und es findet jeden Morgen eine längere Pferdewandlung in dem hübschen, nach festem Rite dastehenden Stalle

Frankreich.

Paris, 3. März. Der Enqueteauschuss für die Alte der Regierung vom 16. Mai hat heute die Minister Waddington und Le Royer vernommen. Der Premierminister entwickelte angekündigter Massen die politischen Gründe, aus welchen die Regierung sich der Verfertigung des Ministeriums Broglie in Anklagezustand oder jedem Antrage, der auf eine ähnliche Maßregel hinausläufe, widersetzen müsse. Er wies auf die Aufregung hin, welche ein längerer politischer Prozess dieser Art im Lande unterhalten würde, auf die Bedenken, die sich der Vorladung und Vernehmung militärischer Zeugen entgegenstellten, endlich auf den bösen Eindruck, den jedes solche Verfahren auf die öffentliche Meinung im In- und Auslande machen müsste, wo man allgemein erwartet hätte, daß die neue Regierung zu einer Aera langer und allseitiger Beschäftigung das Signal geben würde. Der Ausschuss vertagte sich dann auf Mittwoch, um definitive Beschlüsse zu fassen.

Zules Bastide, ein alter Republikaner und im Jahre 1848 Minister des Aeußern und Mitglied der Constituante, ist zu Paris im Alter von 68 Jahren gestorben. Unter Ludwig Philipp mehrfach wegen politischer Umtriebe verurtheilt, gehörte er durch eine Reihe von Jahren dem „National“ und dann, als er sich mit der Redaktion dieses Blattes wegen religiöser Meinungsverschiedenheiten erluderte, der „Revue nationale“ an, in der er seine etwas schwärmerischen Ideen von dem Bunde des Republikanismus mit der katholischen Kirche nach Herzenslust vertreten konnte. Nach der Februar-Revolution wurde er erst unter Lamartine Generalsekretär des Ministeriums des Aeußern und übernahm dann, als der Exekutivauschuss gebildet war, dieses Portefeuille selbst, um es nach dem Sturze des Generals Cavaignac niederzulegen und fortan den ganzen Rest seines Lebens der politischen Schaubühne fern zu bleiben.

Hr. v. Brandt, der Gesandte des Deutschen Reichs in Peking, ist heute von Marseille hier eingetroffen.

Paris, 3. März. Deputirtenkammer. Clémenceau (Radikaler) richtet seltene Angriffe gegen Minister Marcère wegen dessen Verhalten in der Angelegenheit der Polizeipräfectur, welche nach der Ansicht des Redners durch Säuberung des Personalstandes derselben hätte reorganisiert werden müssen. Marcère erklärt zunächst, daß er nur in seinem Namen und nicht im Namen seiner Kollegen rede. Die Säuberung des Personalbestandes sei eine Art von Proscription. (Warren und Proteste von der Linken.) Die Untersuchung wegen der Polizeipräfectur sei geschlossen worden, weil sie die gewöhnlichen Resultate erzielt hätte. — Clémenceau beantragt darauf eine Tagesordnung, in welcher die Kammer ihr Bedauern ausdrücke, daß sie die Darlegungen Marcère's für unzureichend erachtet hätte. — Auf Antrag Rameau's wird die Sitzung zeitweilig suspendirt.

Paris, 3. März. Während die Deputirtenkammer ihre Sitzung unterbrochen hatte, war der Ministerrat versammelt; dem Bernehmen nach erklärte Marcère, er werde, Sieger oder Besiegter, von seinem Posten zurücktreten. — Als die Kammer Sitzung wieder aufgenommen war, beantragte Rameau die einfache Tagesordnung, die von Clémenceau gutgeheißen wurde, da sie die natürliche Schlussfolgerung seiner Interpellation sei. Von der Kammer wurde hierauf die einfache Tagesordnung einstimmig angenommen. — Marcère hat, wie die „Agence Havas“ meldet, dem Ministerpräsidenten Waddington bereits sein Entlassungsgesuch überreicht.

Rußland.

Ueber den Mordanfall auf den Fürsten Krapotkin wird dem „Golos“ aus Charkow geschrieben: Im verfloffenen Jahre wurden unweit Charkow mehrere Gendarmen überfallen, welche einige politische Verbrecher fortzubringen hatten. Die Angreifer hatten sich als Gendarmen verkleidet und griffen heftig die wirklichen Gendarmen an, wurden aber zurückgeschlagen, wobei einer derselben Namens Fomin gefangen wurde. Fomin's Genossen machten nun eine ganze Reihe von Versuchen, um ihren Gefährten zu befreien, aber stets ohne Erfolg. Am 21. Febr. nun wurde Fomin dem Kriegsgericht übergeben. Am 22. Febr. besuchte Fürst Krapotkin einen Ball im adeligen Mädchenpensionat, welchen er kurz vor 11 Uhr verließ. Auf dem Heimwege fand das Attentat statt, gerade an dem Tage nach der Ueberlieferung Fomin's an das Kriegsgericht.

statt, dessen aus geflochtenem Stroh bestehende Harnisch einen hübschen Anblick gewährten. Sie reiten, sie fahren den Kleinen in dem Ponywagen aus; sie zeichnen mitunter und machen Partien, um selteneren Jagd zu suchen; sie botanisiren auch ein wenig und legen einen Zergarten an dem eiren Ende des Gartens an, und dahin bringen sie alle die Wald- und Wiesensblumen, die sie auf ihren Wanderungen finden. Hermann lernt die Berge noch eben so kennen und in sein Herz schreiben, wie es Editha thut. Sie haben unzählige Freunde; denn diese treuen, warmen Wales'schen Herzen haben sich weit aufgethan, um Hermann Bestreben anzunehmen.

Die einfachen Freuden seines Lebens gewähren ihm reichlich Zeit zu seinen Arbeiten. Es bleiben ihm die ruhigen Abendstunden zwischen Sonnenuntergang und Mitternacht, in denen er immer sein Gehirn am thätigsten, seine Phantasie am lebhaftesten gefunden hat. Er verbringt manch langen Sommertag im Garten, mit Lesen und Nachdenken beschäftigt, denn er liebt in diesem Sommer mehr als in irgend einem Jahre seines Lebens seit jener Zeit, wo er sich in Vallot's kausischen Hainen dem Studium der griechischen Dramatiker, Philosophen und Geschichtschreiber widmete.

In dieser herrlichen Luft, in diesen lässlichen Bergen wächst und gedeiht das Kind prächtig; der schöne blauäugige Knabe ist hier der Gegenstand allgemeiner Zuneigung und schenkt Allen seine Liebe in eben so reichem Maße, wie ihm dieselbe zu Theil wird; doch liebt er Roma am meisten, wie er seinen Freunden in seiner undeutlichen Sprache sehr offen mittheilt. Er hat Jack, das Pony, sehr lieb, und Papa und Smith, den Kattensänger, und Großpapa und Mr. „Beggerit“ (Bethel); aber Mama ist die Erste und Allerbeste, Mama ist so gut. — Jeder hat Mama am liebsten. Und hold ob seines Lobes erdühend, schließt Editha den Keimen, pausbackigen Schmeichler jätlich an ihr Herz.

Hermann liebt Gutes in jenem ruhigen Zimmer mit dem herrlichen Bild auf die Berge; es ist nicht mehr jene oberflächliche, un-

Badische Chronik.

Carlsruhe, 3. März. Von Sr. Excellenz Herrn Staatsminister Turban ist uns nachstehende Zuschrift zugegangen: Geehrte Redaktion! Durch unbekanntes Hand ist mir unlängst die Nummer 7 des „Süddeutschen evangelisch-protestantischen Wochenblatts“ vom 15. v. Mts. und nun ebenso die Nummer 9 des „Evangelischen Kirchen- und Volksblatts für das Großherzogthum Baden“ vom 2. d. Mts. zugehend worden. Auf unvollständige Zeitungsberichte sich stützend, unterziehen beide Blätter meine Betheiligung an der Debatte der Zweiten Ständekammer über die Sonntagsheiligung einer polemischen Erörterung und Schlussfolgerungen, welche geeignet sind, meine Haltung gegenüber der Kirche und ihren Dienern in ein unrichtiges Licht zu stellen. Den Worten, welche ich bei jener Verhandlung — nicht von der Regierungsbank, sondern als Landtags-Abgeordneter — gesprochen habe, lag jeder Gedanke, irgend Jemand zu verleihen, ferne und nur die Absicht zu Grunde, der Sache zu dienen. Darüber können namentlich diejenigen Herren Geistlichen nicht im Zweifel sein, mit welchen ich seit Jahren in dienstlichen und freundschaftlichem Verkehr stehe. Ich wünsche aber, daß auch nach Außen hin keine Unklarheit über meine Gesinnung und den Grundton meiner Rede sich verbreite, und möchte deshalb, indem ich mich eines näheren Eingehens auf die oben erwähnten Zeitungsartikel enthalte, geehrte Redaktion hiermit ersucht haben, den vollständigen Wortlaut der Rede, welchen Sie in dem anliegenden Auszug aus dem stenographischen Kammerprotokoll wiederzugeben finden, in Ihrem geschätzten Blatte zum Ausdruck zu bringen. Hochachtungsvoll L. Turban.

Rede des Abgeordneten Turban bei der Berathung der Petition mehrerer evangelischen Dörfer „die Sonntagsfeier betreffend“ in der 87. öffentlichen Sitzung der Zweiten Ständekammer am 11. Februar 1879.

Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, in die allgemeine Besprechung dieses Gegenstandes in weitläufiger Weise mich einzulassen. Die Zeit ist schon vorgerückt und ich kann mich damit begnügen, einfach zu erklären, daß ich meines Theils durch die eben so klare und lichtvolle Darstellung der Frage, welche die Kommission ihr angebeichtet, wie insbesondere auch durch die Wärme, mit welcher dieselbe es als eine Aufgabe des Staates anerkannte, für die Pflege der Religion, insbesondere auch für die Pflege der Sonntagsruhe zu wirken, veranlaßt bin, meine volle Befriedigung auszusprechen und damit mein volles Einverständnis mit dem Kommissionsantrag kurz hier darzutun. Die Veranlassung, warum ich mich zum Worte gemeldet habe, gibt mir eine Bemerkung in dem Vortrag des Herrn Abgeordneten Förderer, eine mehr, möchte ich sagen, technische Spezialfrage, die ich aber nach meiner Kenntniß der Verhältnisse doch hier kurz beantworten möchte, um keinen falschen Eindruck hier zurückzulassen. Der Abgeordnete Förderer hat unter Hinweis auf den Rollwagen, den er häufig des Sonntags Morgens sehe, behauptet, daß der die Sonntagsheiligung wesentlich beeinträchtige, und er habe erfahren, daß die Eisenbahn-Verwaltung es sei, die ihn herumschicke. Es ist bereits von der Regierungsbank kurz erwähnt worden, daß die Eisenbahn-Verwaltung in einer sehr schwierigen Lage sich befindet, weil sie auch beim besten Willen gegenüber den allgemeinen Anforderungen des weitergehenden Verkehrs Tag für Tag zu einer großen Anspannung der Bediensteten genöthigt ist. Ich kann aber wohl sagen, daß es ein eifriges Bestreben der Verwaltung schon seit Jahren ist, die Angestellten thunlichst in die Lage zu versetzen, daß auch ihnen ein Sonntag werde, daß auch sie im Stande sind, ihren religiösen Pflichten und Bedürfnissen nachzukommen, und bei einer der umfangreichsten Kategorien des Eisenbahn-Dienstes, bei den Personen, die wirklich in hohem Maß angestrengt sind, namentlich im Hinblick auf die Verantwortlichkeit, die sie haben, bei denen also vor Allem wünschenswert war, daß ihnen eine Erleichterung zu Theil werde, bei der großen Zahl der Bahnwärter hat es

ordentliche Arbeit, jenes Durcheinanderwerfen bunter Farben, wo das Radmesser thätiger war als der Pinsel und die Leinwand etwas zu deutlich durch die Farbe hervorschiemte; an die Tüchtigkeit dieser Leistungen wird er glauben, auch wenn sie ihre unmittelbare Wirkung auf die Welt verfehlen sollten. Glücklicher Weise ist dies bei seinem neuen Buche nicht der Fall. Der „Censor“ versteht zwar nicht, sich in seinen gewöhnlichen höhnischen Bemerkungen zu ergehen; die „Geißel“ ist zweifelhaft und vergleicht Hermann zu seinem Nachbarn mit einem haben Duzend ihrer Lieblingsautoren, Schriftsteller, deren Werke sich eines sehr mäßigen Abfages und des Beifalls der Kritiker ersten Ranges erfreuen. Der „Gonnassieur“ lobt das Buch in wärmster Weise, und Editha hat das freudige Bewußtsein, ihrem Gatten geholfen zu haben, anstatt ihm in seiner ferneren Carrière und in seiner Beschäftigung hinderlich gewesen zu sein. Wie fäß sind jene Herbsttage, wo sich Hermann, nach Veröffentlichung des letzten Buches, Ferien gönnt und mit Editha die romantischeren Gegenden Nordwales' bereist. Die Entlein der Gimbren erglüht mit patriotischem Stolz, als sie neben dem „Schwalbenfall“ stehen und Hermann bekennt, daß es in der Schweiz nichts Schöneres gibt als diesen laubigen Wasserfall. Noch süßer ist es aber, ihn, als sie etwas später in der kühlen Abendluft nach ihrem Hotel zurückfahren, aus vollem Herzen, mit inuener Ueberzeugung sagen zu hören: „Editha, dies ist das glücklichste Jahr meines ganzen Lebens gewesen!“

Vermischte Nachrichten.

Kopenhagen, 1. März. Das Eis im Sund beginnt in Folge eingetretener Thauwetter zu bersten; Dampfer versuchen die Passage von Kopenhagen herzustellen, haben aber bis jetzt noch keinen Erfolg gehabt. Auf den Eisenbahnen ist der Verkehr wieder hergestellt. Sämmtliche Posten aus dem Auslande, welche ausgeblieben waren, sind nunmehr eingetroffen.

sich ermöglichen lassen, daß je nach der Lage der Bahnstrecke alle 14 Tage oder doch mindestens alle drei Wochen ein Sonntag freigegeben wurde. Das ist schon seit einer Reihe von Jahren so eingeführt; ihnen alle Sonntage frei zu lassen, was ja gewiß sehr wünschenswert wäre, das ist nicht möglich, ohne daß eine ganz außerordentliche Belastung des Budgets eintreten würde. Eine andere Kategorie von Eisenbahn-Bediensteten können aus dem Grunde nicht befreit werden an den Sonntagen, oder wenigstens nicht an allen Sonntagen, weil eben die allgemeinen Verkehrsverhältnisse es nicht gestatten, den Eisenbahn-Dienst während des Sonntags überhaupt einzustellen. Ich weiß es aus dem Munde von Männern, welche für die Sonntagsheiligung in erster Reihe thätig sind, daß ihr höchstes Ziel dahin geht, überhaupt allen und jeden Eisenbahn-Verkehr über den Sonntag sirtirt zu sehen. Ob je in unseren deutschen Verhältnissen eine solche Idee, die anderwärts bereits durchgeführt ist, auch durchführbar sein wird, das möchte ich bezweifeln. Wir haben übrigens auch in dieser Beziehung gesucht zu thun, was möglich ist. Wir lassen die Abfertigung und die Ab- und Zufuhr der regelmäßigen Frachtgüter zu und von den Stationen am Sonntag sich nicht vollziehen, dieser Dienst ist Sonntags eingestellt. Nur die Güter werden Sonntags angenommen und abgegeben, und ohne Zweifel war es eine Anzahl von Gütern, welche der Herr Abgeordnete Förderer zeitweise auch einmal Sonntags früh gesehen hat auf dem von ihm angeführten Rollwagen. Wenn etwa der Befürworter dies so eingerichtet hat, daß es in die Stunden des Hauptgottesdienstes hineinfiel, so würde er gegen die Anordnung gefehlt haben, und es würde nur einer Mittheilung an die vorgeordnete Behörde bedürftig haben, um diesen Mißstand abzustellen. Daß aber auch der Güter-Dienst an Sonntagen absolut eingestellt werde, das, meine Herren, wird man nicht verlangen können. Eine vollständige Einstellung des Personen-Fahrdienstes an den Sonntagen, das würde ja wiederum dem Volke die Möglichkeit benehmen, eine ihm angemessene und durchaus erlaubte Erholung zu suchen; es kann doch gewiß den Leuten nicht verweigert werden, welche die ganze Woche in den Geschäften thätig gewesen sind, einen solchen Eisenbahn-Ausflug zu benutzen, denn in der Woche kommen sie nicht dazu und man würde es auch gar nicht billigen, wenn sie in der Woche dem Vergnügen nachgingen. Wir würden auch sehr gerne die Hand dazu bieten, den Sintertransport an den Sonntagen einzustellen, wenn nicht unsere Bahn Güter von weither bekäme und weithin zu führen hätte, und wenn nicht die Eisenbahn-Verwaltung durch die mehr und mehr sich verkürzenden Lieferungsfristen genöthigt wäre, die Sonntage heranzuziehen. Wenn das Publikum selbst dazu gelangt, daß es selbst mithilft, wenn man dem öffentlichen Eisenbahn-Dienste nicht mehr die Aufgaben alle stellt, die ihm jetzt gestellt sind, dann wird es sich sehr bald ermöglichen lassen, noch in viel weiterem Umfang, als es bereits geschieht, auch den Verkehrsdiens der Eisenbahnen an den Sonntagen zu beschränken. — Da ich gerade am Worte bin, möchte ich noch eine Bemerkung machen in Bezug auf die Sonntags-Gewerbeshule. An Werktagen allein den Gewerbeschul-Unterricht zu halten, hat sich nach langjähriger Erfahrung meines Wissens als unersprießlich erwiesen. Es ist der Gewerbeschul-Unterricht hauptsächlich doch nur an solchen Tagen, an welchen die Lehrlinge nicht durch Arbeit in höherem Maße ermüdet sind, sondern wo sie mit einer größeren Sammlung und Frische zu dieser geistigen Thätigkeit herantreten, von wirklichem Nutzen. Soviel ich weiß, ist nirgends der Schulplan so eingerichtet, daß während des Gottesdienstes der Unterricht erteilt wird, im Gegentheil es ist überall Rücksicht genommen, daß dem Schüler der Gewerbeschule die Möglichkeit bleibt, auch den Gottesdienst zu besuchen, und einige Stunden Gewerbeschul-Unterricht am Sonntage wird die jungen Leute gewiß nicht abhalten, auch ihrer konfessionellen Verpflichtung nachzukommen, wie ihnen ja auch noch reichlich Gelegenheit und Ruhe übrig bleibt, um in der ungedundensten Weise Erholung zu suchen.

Wenn ich mir noch gestatte, auf einen Punkt in der Rede des Herrn Abgeordneten Förderer zurückzukommen, so möchte ich nicht den Eindruck hervorgerufen, als ob ich überhaupt in aller und jeder Beziehung dasjenige, was der Herr Abgeordnete gesagt hat, anfechten zu müssen glaube. Im Gegentheil, ich habe in seiner Rede manch goldenes Korn aus seiner reichen Erfahrung im Volkleben gefunden; allein, wenn er insbesondere den Vorwurf erhebt, daß die Beamtenwelt sich zurückziehe von den religiösen Übungen oder von einem Theile der religiösen Übungen, so ist dies, wie bereits Herr Präsident Stoffer bemerkt hat, in dieser Allgemeinheit durchaus nicht wahr, und auf der andern Seite liegt gewiß, wie das von dem Herrn Abgeordneten Kiefer so scharf, aber ich kann nicht anders sagen, richtig hervorgehoben worden, es liegt ein Theil der Verschuldung an den Herren Geistlichen selbst. Meine Herren, ich habe die Erfahrung an mir selbst gemacht; ich will Ihnen einen Fall erzählen, der mir vor einer Reihe von Jahren begegnet ist, zur Zeit, als der Konflikt zwischen Staat und Kirche lebendiger war, als es heute der Fall ist. Ich habe damals in der Eigenschaft als Kommissar des Handelsministeriums die Aufgabe gehabt, Visitationstreffen zu machen. In einer Stadt unseres Landes, das ich nicht nennen will, war Gewerbeausstellung und es hatte sich eine Menge Menschen aus der Nachbarschaft zur Eröffnung eingefunden. Das Comité hatte für angemessen erachtet, eine gottesdienstliche Feier damit zu verbinden, und ich selbst habe mich gern dem festlichen Zug in die Kirche angeschlossen, aber anstatt daß nun die Predigt sich darauf beschränkt hätte, irgendwie die religiöse Bedeutung der Arbeit, ihre Ziele und Erfolge darzutun und aufzumuntern, fortzugehen auf dem beschränkten Wege, kurz, in irgend einer Weise rein objektiv und rein religiös die Sache zu behandeln, wurde jene Gelegenheit vor einer überaus zahlreichen Versammlung, welcher auch die Regierungsbeamten beiwohnten, benützt zu einem scharfen Angriff gegen die Haltung der Großherzoglichen

† Todesanzeige.
 F. 483. Freiburg i. B.
 Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unsere unvergeßliche, liebe Schwester, Schwägerin und Tante
Frau Cäcilie Hegner,
 Lehrerin an der höhern Töchterschule dahier (ehemals Adelhausen), nach längerem, schmerzlichem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, heute Mittag 1/2 1 Uhr sanft aus diesem Leben geschieden ist.
 Um stille Theilnahme und ein freundliches Andenken bitten Namens der trauernden Familie,
 Freiburg in Baden, 3. März 1879,
 Bernhard u. Julius Hegner.

F. 404. 1. In Ludwig Schmid's Buchhandlung in Freiburg ist erschienen:
Die Großbadische Gesetzgebung über die Ausübung der Jagd und Fischerei, nach dem neuesten Stand von Dr. Th. A. Warkönig. Vierte, mit den Gesetzen über die Fischereiregulierung zwischen Baden, Elsaß-Lothringen und der Schweiz vermehrte Ausgabe. Preis 1 M. 20.
 F. 478. 1. Nr. 243. Odenheim.

Apotheker.
 Die hiesige Apotheke ist sofort durch einen tüchtigen Arzt zu besetzen. Für die Behandlung der Drüsenkrankheiten wird ein Aversum von 400 Mark nebst 4 Etr. brennendes Scheitelpfand sowie weitere Aversen von den umliegenden Dörfern in Aussicht gestellt.
 Bemerkenswert ist, daß der Ort Odenheim 2200, die nebenliegenden Orte ca. 5500 Einwohner haben, eine Apotheke, Post und Telegraph, sowie täglich zweimal Omnibusverbindung zur Bahn vorhanden ist.
 Odenheim, den 3. März 1879.
 Gemeinderath
 Hartlinger.

F. 447. 2. Ueberlingen.
Offene Stelle.
 Die Stelle eines **Stiftungssekretärs** ist erledigt und soll baldmöglichst wieder besetzt werden.
 Der Gehalt derselben beträgt 1600 Mark. Bewerber, welche einen ähnlichen Dienst bekleiden, gepflanzte Akten etc., mögen sich innerhalb 14 Tagen bei Unterzeichnetem melden unter Vorlage der Zeugnisse etc. Vorzugsweise berücksichtigt werden solche Kompetenzen, welche namentlich Gesetzkennntnis in Stiftungs- und Armenwesen nachweisen.
 Ueberlingen, den 19. Februar 1879.
 Der Gemeinderath.

Agenten gesucht
 für das badische Oberland und Nieder-Elsaß, welche gute Verbindungen mit Fabrikanten und Maschinenbauern haben, zur Einführung eines Mineral-Schmieröls, dem durch seine vorzügliche Qualität eine große Zukunft bevorsteht. Franko Offerten sub R M 23 durch die Expedition der Karlsruher Zeitung. F. 446. 2.

F. 298. 3. Freiburg.
Köchin-Gesuch,
 eine perfekte, welche schon in Hotel vorgefunden und über genügende Leistungsfähigkeit Zeugnisse aufzuweisen hat, findet auf Herrn dauernde Stelle in einem Hotel II. Ranges bei guter Bezahlung.
 NB. Nur Solche wollen sich melden, die den Anforderungen einer besseren Küche Genüge leisten können.
 Näheres bei Frau Zimmermann, Placierungsbureau, Salzstraße Nr. 20 in Freiburg.

Lehrinstitute-Gesuch.
 F. 449. 2. Für einen jungen Mann aus achtbarer Familie, der die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst besitzt, wird eine Lehrinstitute in einem Engros-Geschäft gesucht.
 Gest. Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes unter K 10 entgegen.

Frankfurt a. M.
Hôtel du Nord
 Bier, Restauration & Café.
 F. 358. 2.
 Zimmer von M. 1. 50 an.
 Service et Bougeois wird nicht berechnet. (31) 11.

Kalbs-Mägen.
 250,000 Stück gesucht. Beste Qualität die Hauptfrage. Ich zahle M. 35 per 100. Umgehende Offerten erwünscht. F. 460. 2. (H6523.)
G. FRANK,
 215 Bowery, New-York.

Ein junger Mann,
 der beschäftigt ist, die Filial-Expedition einer illust. Annon. Wochenchrift zu übernehmen und welcher Mark 100 bis Mark 150 Annon. stellen kann, bitte sich unter Angabe von Referenzen an die Expedition des „Humor“ in Frankfurt a. M. zu wenden. F. 461. 1.

F. 480. 1. Mannheim.
Badische Bank.
Neunte ordentliche General-Versammlung.
 In Gemäßheit des Art. 37 der Statuten werden die nach Art. 38 stimmberechtigten Aktionäre der Badischen Bank zur neunten ordentlichen General-Versammlung, welche
Samstag den 5. April, Vormittags 11 Uhr,
im Banklokale
 hier stattfinden wird, eingeladen.

Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Aufsichtsraths über die von ihm festgestellte Jahresrechnung und Vortrag des Berichts der Revisions-Kommission.
 2. Geschäftsbericht der Direktion.
 3. Genehmigung der Bilanz und Festsetzung der Dividende für das Geschäftsjahr 1878.
 4. Wahl für die nach Art. 45 der Statuten austretenden 3 Aufsichtsraths-Mitglieder.
 Die Aktionäre oder deren Bevollmächtigte, welche an dieser General-Versammlung Theil nehmen wollen, haben sich bis spätestens den 1. April d. J. incl. in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr auf dem Bank-Bureau in Mannheim über ihre statutenmäßige Berechtigung durch Vorlegung ihrer Aktien auszuweisen und zugleich ein nach den Nummern geordnetes Verzeichniß, und Bevollmächtigte außerdem ihre Vollmachten einzubringen.
 Die Formulare der Verzeichnisse werden auf dem Bank-Bureau ausgegeben.
 Auswärtige Aktionäre können an Stelle ihrer Aktien ein amtlich oder notariell errichtetes Verzeichniß, auf welchem ihr Aktienbesitz bestätigt ist, vorlegen lassen.
 Vom 2. bis 4. April incl., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, können sodann, gegen Rückgabe der über die Anmeldung ausgefertigten Beurkundung die Berechtigten die nur für ihre Person gültigen Eintrittskarten auf dem Bank-Bureau entgegennehmen oder abholen lassen.
 Mannheim, den 1. März 1879.

Der Aufsichtsrath.
Landwirthschaftliche Mittelschule Hochburg.
 F. 466. 2. Aufnahme neuer Schüler für den Vorles und die Hauptschule Montag den 4. Mai. — Prospekt, sowie jede Auskunft durch die Direction.
Vorläufige Anzeige:
 F. 477. In einigen Tagen
Die Bauberwelt
 dargestellt von
Bellachini,
 Hofkämmerer Sr. Maj. des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.
 Alles Nähere folgt später.
 F. 297. 7. Speyer.

Musverkauf.
 Abtheilungsleiter sollen von heute an alle Waaren-Vorräthe an Glas, Porzellan, Haus- und Küchengeräthen andersonst zu verkaufen.
 Speyer, den 11. Februar 1879.
 G. S. Rüggele's Erben.

F. 430. 2. Karlsruhe.
Hausverkauf.
 Es bietet sich Gelegenheit, im westlichen Stadttheile, nahe dem besten Zustande befindliches, dreistöckiges Wohnhaus mit Einfahrt und geräumigem Hofe, versehen mit Gas- und Wasserleitung und allen sonstigen Bequemlichkeiten, billig zu erwerben. Anzahlung mäßig. Offerten gefl. abzugeben unter **R. 6330 a.** bei **Saunders und Vogler, Karlsruhe.**

F. 476. 1. Bretten.
Arbeiten-Vergebung.
 Die **Schreinerarbeiten** und circa **750 Qm Verglasung** der Fenster und Thüren in den Anstaltsgebäuden der Reichsbahn sind zu vergeben und Offerten bis zum 13. März d. J. an die Unterzeichneten, auf deren Bureau in Bretten die Bedingungen und Kostenschätze einzusehen sind, einzubringen.
 Bretten, den 4. März 1879.
 Die General-Unternehmung:
 Philipp Holzmann & Cie.

F. 384. 2. Unterfismonswald.
Liegenschafts-Versteigerung.
 Mitobervormundschafter Genehmigung werden den beiden Geschwistern Peter u. Maria **Schroder** von Unterfismonswald deren nachbenannte auf dem Ort Unterfismonswald gelegene Liegenschaften am Montag dem 17. März d. J. Nachmittags 3 Uhr, im Wärentwirthshaus dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert und der Zuschlagerteilt, wenn wenigstens der Anschlag geboten wird.
 Ein zweistöckiges von Stein erbautes Wohnhaus, Haus Nr. 74 nebst Hausplatz, Holzschopf, Backofen, Backhaus, Schweingehäusen und zwei Stückchen Gemüsegarten hinterm Haus, 2 Acre 52 Meter groß, im Ertersbach dahier gelegen, neben Weg, 38,000
 zusammen 50,000
 Die Versteigerungsbedingungen können bei

Bürgerliche Rechtspflege.
Zwangsvollstreckung.
 F. 563. Baden.
Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden, da in der heutigen ersten Steigerung ein Gebot nicht erfolgte, am
Donnerstag dem 20. März 1879,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Rathhause der Stadt Severin Kohrenasser Eheleute die unten beschriebenen Liegenschaften der Gemarlung Baden einer zweiten öffentlichen Versteigerung angesetzt und als Eigenthum endgültig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften:
 1. Plan 15, G. Nr. 706. M.
 1 Acre 37 Meter Holzwiese an der Sophienstraße hier, worauf ein dreistöckiges Wohnhaus, Nr. 45, mit kleinem Hof u. Schweineställen, einerseits Albin Luz, Altuar, andererseits Math. Windisch, vornen Sophienstraße, hinten und andererseits Ignaz Hall und Franziska Weißbrod Wittme hier. 38,000
 2. Plan 21, G. Nr. 1059.
 10 Acre 40 Meter Zimmerplatz, einerseits Groß. Wasser- u. Straßenanpassung in Kaffat, andererseits selbst, vornen Viktoria-Beckel, hinten Balzenberg. 4,000
 3. Plan 21, G. Nr. 1060.
 4 Acre 20 Meter Zimmerplatz, worauf sich befindet ein neuerbautes Haus, Nr. 116 a, a) Werkstätte, 1 1/2 Acre mit Dachwohnung, b) Schopf unter einem Dach, einerseits selbst, andererseits Werkmeister Karl Müller, vornen Vikt. Beckel, hinten Balzenberg. 8,000
 zusammen 50,000
 Die Versteigerungsbedingungen können bei

dem Unterzeichneten, Sophienstraße Nr. 31 dahier eingesehen werden.
 Gebot erhalten die im Pfandbuchauszuge als Pfandgläubiger erwähnten Georg Schaller & Cie. (oder Georg Scheller & Cie.) in Homburg a. d. S., bezüglich deren die Steigerungsankündigung unbeschädigt war, mit der Aufforderung Nachrich, ihre Forderung längstens in der Versteigerungstagfahrt anzumelden.
 Zugleich wird auf die Bestimmung des § 951 der bürgerlichen Prozessordnung aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Verweisung erfolgte Zahlung des Versteigerungspreises die Wirkung hat, daß die verbleibenden Grundstücke von der Unterpfandlast befreit werden und etwaige Einwendungen gegen die entworfenen Versteigerungsbedingungen vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Versteigerung bei Groß. Amtsgericht dahier vorzubringen sind.
 Endlich werden dieselben aufgefordert, einen Bevollmächtigten dahier anzustellen, andernfalls alle weiteren Verfügungen an sie durch Anschlag an der Gerichtstafel hier an sie erlassen werden.
 Baden, den 17. Februar 1879.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 E. Gauger, Notar.
 F. 561. Hohenheim.

Versteigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Handelsmann Samuel Levi in Reisk die unten beschriebenen Liegenschaften bis
Montag den 17. März d. J.,
 Morgens 9 Uhr,
 in dem Rathhause zu Reisk öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften:
 1. Anschlag M.
 14 Acre 31 Qm. Acker in der 5. Gewann, die Wingerstücker, neben Jakob Schwab und Valthasar Reiskbach. 300
 2. 23 Acre 4 Qm. Acker die halb Worgen auf dem hohen Weg, neben Martin Geiß und Schweitert Erben. 700
 3. 12 Acre 4 Qm. Acker in der 1ten Weglängegeborn, neben Altmann und Kaspar Roth. 250
 4. 18 Acre 31 Qm. Acker in der 5ten Gewann, die Rummeler Birnbaumgewann, neben Altmann und Valthasar Knittel. 250
 5. Haus Nr. 185.
 Ein zu Reisk an der Straße nach Schwöringen gelegenes Haus sammt Garten, neben Salomon Levi und August Reiskbach. 1200
 Summa 2700
 Sämtliche Liegenschaften sind gemeinschaftliches Eigenthum zwischen dem Vater des Schuldners, Namens Salomon Levi, und dessen vier Kindern.
 Nachricht hiervon erhält der Pfandgläubiger A. Kronenberger, Zimmermann von Mannheim, dessen demaliger Aufenthaltort nicht bekannt ist, mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in der Versteigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können, wobei derselbe zugleich an die Bestimmung des § 951 der Prozessordnung aufmerksam gemacht wird, wonach die auf Grund der Verweisung erfolgende Zahlung des Versteigerungspreises die Wirkung hat, daß die verbleibenden Güter von der Unterpfandlast befreit werden.
 Hohenheim, den 27. Februar 1879.
 Groß. Notar
 D a m s.

Strafrechtspflege.
Rathungen und Fahndungen.
 F. 712. Nr. 1029. Waldshut.
 Die abwesenden Wehrpflichtigen Jakob Thoma von Schwetzingen, Heinrich Bahau Häbele von Nollingen, Karl Theobald Romminger von Oberbissach, Adolf Bölle von Giltten, Johann Baptist Döbele von Wulst, Elias Maier von Dersdorf und Augustin Hansin von Oberbissach werden unter der Androhung, daß sie in der Wehrpflicht, sich dem Eintritt in den Dienst des Reiches oder der Heise zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich ansehnlich befinden anzuhalten und in den angeordneten Aushebungstagesfahrten sich nicht gestellt, hierdurch aber der Verletzung der Wehrpflicht sich schuldig gemacht haben, in die zur Vornahme der Hauptverhandlung an:
 Waldshut den 18. März d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 angeordneten Gerichtshof mit dem Antrage hierher vorgeladen, daß auch im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Hauptverhandlung gefällt werden würde.
 Waldshut, den 26. Februar 1879.
 Gr. bad. Kreisgericht Strafkammer-Abtheilung.
 Kern.

Berm. Bekanntmachungen.
 F. 464. Nr. 1893. St. Blasien. Bei dieser Stelle ist eine Delphinin-Stelle bis 15. März, längstens bis 1. April l. J. zu besetzen. Gehalt bis 700 Mark.
 St. Blasien, den 28. Februar 1879.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 F. 382. a. d.

F. 481. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Vom 1. April d. J. an findet zwischen Hornberg einerseits und Frankfurt und Darmstadt andererseits direkte Personen- und Gutsabfertigung statt.
 Karlsruhe, den 2. März 1879.
 General-Direktion.
 F. 482. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Zum Mitteldeutschen Tarifheft 24 29 ist mit sofortiger Gültigkeit der Nachtrag XI erschienen, welcher u. A. Schmittschrage für die Station Hornberg enthält und bei den Güterexpeditionen am Sitz der Bahnämter bezogen werden kann.
 Karlsruhe, den 4. März 1879.
 General-Direktion.
 F. 479. St. Blasien.
Bekanntmachung.
 Die Lagerbücher der Gemarlungen Wittenbach, Arnoldsbach, Forbach, Raite und Nüchenschwand sind aufgestellt und werden dieselben gemäß Art. 12 der oberhöchsten Landesherlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 (Reg.-Blatt Nr. 21 S. 221) mit Ermächtigung Groß. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus, vom 10. März 1879 an während zweier Monate auf dem Rathhause in Wittenbach aufgelegt.
 Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibungen der Grundstücke und ihre Reichthumsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
 St. Blasien, den 2. März 1879.
 Der Bezirks-Comptroller:
 F. W. M. c. h. e. r.
 F. 473. 1. Nr. 474. Bruchsal.
Holzversteigerung.
 Aus der Raffard, Abth. III. 7 Fortenschlag, III. 17 Oberer Emmer, III. 18 Hengrabenschlag, III. 22 Destringereschlag, III. 23 Hühlergarten und III. 24 Brunn- oder werden von Regau, Dürren- und Dürrenschlagholz mit Borgriff bis 1. November l. J. in kleinen Losabtheilungen versteigert.
 Montag den 10. und Dienstag den 11. l. M.:
 1000 Stück forsen und etwa 2000 Stück bühne Bohlenstücken; 14 St. bühne, 3 St. erdene und 6 St. gemischtes Scheitholz; 570 St. bühne, 56 St. erdene und 650 St. aspernes, forsen u. gemischtes Pflanzholz; 8 St. Strohholz; 15,000 Stück bühne und 31,000 Stück gemischte Wellen.
 Zusammenkunft auf dem Dornschlag-riedweg beim großen Häckchen je früh 9 Uhr.
 Bruchsal, den 3. März 1879.
 Groß. bad. Bezirksforstl.
 M e n g e r.

F. 622. 2. Karlsruhe.
Liegenschafts-Versteigerung.
 Conträdictorischer Versteigerung zufolge wird der zur Gemarlung des Architekten Joseph von Schmädel in Mühlheim gehörige, in der Residenzstadt Karlsruhe gelegene, vornen vier- und hinten fünfstöckige Gasthof — Hotel Germania — sammt aller liegenschaftlichen Zugehör, tagirt zu
 685,000 M.
 am
 Freitag dem 14. März l. J.,
 Vormittags 9 1/2 Uhr,
 im Kommissionszimmer des Rathhauses in Karlsruhe einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn 450,000 M. oder mehr geboten werden.
 Im Fall in dieser Tagesfrist der endgültige Verkauf nicht erfolgt, so findet bezüglich dieses Anwesens am gleichen Tage Nachmittags 2 1/2 Uhr in demselben Locale eine zweite und letzte Versteigerung statt, wobei der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot an den Meistbietenden erfolgt.
 Dasselbe wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Hotel, welches 100 Zimmer — darunter 2 Säle und 1 Lesezimmer enthält, erst vor zwei Jahren massiv von Grund aus neu erbaut worden und als Gasthof ersten Ranges elegant und komfortabel eingerichtet ist.
 Das Hotel ist in besser Geschäftslage in der Karl-Friedrich-Straße in nächster Nähe des Hauptbahnhofes gelegen und hat in der kurzen Zeit seines Bestehens sich einen weithin verbreiteten Ruf als erstes Hotel der Residenzstadt Karlsruhe erworben.
 Die Zahlungsbedingungen sind günstig gestellt und ist dem Käufer Gelegenheit gegeben, die ganze Einrichtung des Hotels, die ebenfalls noch neu ist, nachträglich mitzuerwerben.
 Die Versteigerungsbedingungen können im Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars, Langestraße Nr. 70, eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 17. Februar 1879.
 Groß. Notar
 D t t.
 (Mit einer Beilage.)